

fre 23/01

Einsatz: 23/01/23

Ba

Drucksache 20/9657

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.12.2022

Corona-Pandemie – Behandlung des Long-Covid-Syndroms
und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Long Covid (bzw. Post Covid) bezeichnet gesundheitliche Spät- oder Langzeitfolgen der COVID-19-Infektion. Die beobachteten Symptome sind sehr unterschiedlich und zeigen sich u.a. in neurologischen Störungen, Myopathien, respiratorischen Beschwerden sowie Veränderungen und Funktionsstörungen verschiedener Organe. Betroffen sind bis zu 10 % der Infizierten. Die Erkrankung wurde anfangs unterschätzt. Derzeit existieren kaum Forschungsvorhaben, ebenso fehlen spezialisierte Anlaufstellen für betroffene Patienten. Forscher fordern daher insbesondere finanzielle Mittel für Forschung – v.a. Therapiestudien – sowie für spezialisierte Ambulanzen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Diagnostik und Behandlung von Long-Covid ist aktuell ein dynamisches Therapiegebiet, der Sachstand kann nicht abschließend beurteilt werden. Es ist möglich, dass im Anschluss an eine akute SARS-CoV2-Infektion Folgebeschwerden verbleiben oder zu einem späteren Zeitpunkt auftreten.

Eine allgemeingültige Definition für Long-Covid und Post-Covid gibt es noch nicht, denn die Spätfolgen sind komplex, in ihrer Intensität und Dauer oft sehr unterschiedlich und manchmal nur schwer von anderen Krankheitsbildern abzugrenzen; es können vielfältige Symptome in unterschiedlicher Ausprägung auftreten.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften“ (AWMF) hat Long- und Post-Covid in ihrer Patientenleitlinie (auch S1-Leitlinie) wie folgt definiert:

- Symptome, die länger als vier Wochen nach Krankheitsbeginn bestehen, werden als Long-Covid bezeichnet.
- Symptome und Krankheitszeichen, die später als zwölf Wochen nach Krankheitsbeginn (wieder) auftreten und nicht anderweitig erklärt werden können, werden als Post-Covid bezeichnet.

Die genauen Ursachen hierfür sind bislang nicht bekannt und aktuell Gegenstand von Forschungsarbeiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Patienten leiden derzeit in Hessen nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Landesregierung an einem behandlungsbedürftigen Long-Covid-Syndrom?

Die angefragten Daten liegen der Landesregierung nicht vor und können innerhalb der Antwortfrist sowie mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zur Verfügung gestellt werden.

Über die Gründe der Behandlung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus informiert die Diagnosestatistik, die zu den Krankenhausstatistiken gehört. Die Darstellung erfolgt nach Krankenhausfällen (Fallzahlenstatistik), daher ist eine Aussage zu den stationär behandelten Personen mit dem Krankheitsbild Long-COVID nicht möglich.

Frage 2. Gibt es derzeit an hessischen Kliniken spezialisierte Ambulanzen bzw. entsprechende Einrichtungen bzw. Facharztpraxen für Patienten mit einem Long-Covid-Syndrom?

Bisher stellt die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Long-COVID keine eigene Schwerpunktbezeichnung im Sinne der vertragsärztlichen Tätigkeit dar.

Die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Long-COVID erfolgt sowohl in Vertragsarztpraxen verschiedener Fachrichtungen als auch an Universitätskliniken und Krankenhäusern in spezialisierten Ambulanzen und Sprechstunden.

Frage 3. Falls 2. zutreffend: an welchen Standorten befinden sich die unter 2. genannten Einrichtungen?

Entsprechend spezialisierte Ambulanzen sind an allen drei Universitätsklinika in Hessen und an weiteren Klinik-Standorten zu finden.

Das Ministerium für Soziales und Integration unterstützt die Patientinnen und Patienten bei der Suche nach geeigneten Versorgungsstrukturen durch die Bereitstellung von Informationen auf der Homepage des Ministeriums (<https://soziales.hessen.de/corona/long-covid-und-post-covid>).

Frage 4. Hat die Landesregierung Informationen über die aktuelle bzw. zukünftig zu erwartende Nachfrage von Patienten nach spezialisierten Ambulanzen bzw. Praxen?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: sind die derzeit vorhandenen – und unter 2. aufgeführten – Einrichtungen bzw. deren Kapazität ausreichend zur Betreuung der unter 4. genannten Patienten?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konkrete Daten zur aktuellen bzw. künftigen Nachfrage nach spezialisierten Praxen und Ambulanzen liegen der Landesregierung nicht vor. Gleichwohl gibt es einen

grundsätzlichen Bedarf an spezialisierten Angeboten. Um den Bedarf zum Auf- und Ausbau der unterschiedlichen Ebenen des Gesundheitssystems zu ermitteln, sind die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Die Diagnostik und Versorgung der genannten Patientinnen und Patienten erfolgt im Rahmen eines abgestuften Versorgungskonzeptes. Patientinnen und Patienten sollten sich in erster Linie an die hausärztlichen Praxen wenden, dort erfolgt eine erste differenzierende Abklärung und Versorgung. Je nach Schwerpunkt der Beschwerden ist die Hinzuziehung niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzte geboten. Im Bedarfsfall muss auf die Möglichkeit von spezialisierten Angeboten (z.B. Hochschulambulanzen, Klinikambulanzen) verwiesen werden; dort sind aktuell Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Frage 6. Erhalten die unter 3. aufgeführten Einrichtungen finanzielle oder anderweitige Unterstützung durch das Land Hessen zur Sicherung ihres Betriebes?

Frage 7. Erhalten die unter 3. aufgeführten Einrichtungen zusätzliche finanzielle Mittel aus anderen Quellen zur Sicherung ihres Betriebes?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einrichtungen werden über das normale System der Betriebskostenfinanzierung refinanziert.

Frage 8. Erhalten die unter 3. aufgeführten Einrichtungen zusätzliche finanzielle Mittel oder anderweitige Unterstützung durch das Land Hessen zur Durchführung klinischer Studien bzw. Anwendungsbeobachtungen bei der Behandlung des Long-Covid-Syndroms?

Das Land unterstützt die versorgungsbegleitende medizinische Erforschung des Long- bzw. Post-COVID Syndroms sowie geeigneter Behandlungsansätze und verbesserter Therapierichtlinien in den seit dem Jahr 2020 speziell eingerichteten „Long- bzw. Post-COVID Versorgungs- und Forschungsambulanzen in Hessen“ der drei medizinführenden Hochschulen in Frankfurt, Gießen und Marburg. Hierfür wurden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von bis zu 699.300 € als Anschubfinanzierung zur Etablierung eines koordinierten Versorgungsangebots mit begleitender Forschung zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die klinische Versorgung und wissenschaftliche Begleitung von Long- und Post-COVID-Patientinnen und -Patienten in Hessen auszubauen und es gleichzeitig zu ermöglichen, die erlangten Erkenntnisse für eine noch bessere Behandlung von Patientinnen und Patienten mit respiratorischen und nicht-respiratorischen Virusinfektionen zu nutzen.

Wiesbaden, den 17. Januar 2023



Kai Klose
Staatsminister